

Kopie

Anlage 2

STADT SANGERHAUSEN

- Der Oberbürgermeister -



Stadtverwaltung Sangerhausen PF 101324 06513 Sangerhausen E-Mail-Adresse: stadt@sangerhausen.de

Fachbereich/ -dienst: Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

E-Mail-Adresse: fbleiterfinanzen@stadt.sangerhausen.de

Landkreis Mansfeld-Südharz
Landrätin Frau Dr. Klein
Postfach 101135
06511 Sangerhausen

Auskunft erteilt: Herr Schuster

Zimmer: 301

Fernruf: 0 34 64 / 565 0
Durchwahl: 0 34 64 / 565 214

Telefax-Nr.: 0 34 64 / 565 293

Ihr Zeichen:
AZ: 20.32.02/2021

Ihre Nachricht vom:
23.06.2020

Unser Zeichen:
10 Schu-KI

Datum:
06.07.2020

Anhörung und Ermittlung von Finanzdaten im Zuge der Abwägung Festsetzung der Kreisumlage 2021

Sehr geehrte Frau Landrätin Dr. Klein,

nachdem in der gemeinsamen Erörterung in Ihrem Hause das neu erarbeitete Formular vorgestellt wurde, sind uns die angekündigten Unterlagen am 24.06.2020 per E-Mail zugegangen.

Erst mit dem Erhalt des Schreibens und dem im Anschreiben selbst formulierten weiteren Mitteilungen bezüglich des Investitionsbedarfes bis 2025, dem Nachweis Instandhaltungsstau, latenten Risiken, den finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie und einer verbalen Darlegung zur Entwicklung der Haushaltssituation zeigt sich das Ausmaß und die Tragweite der abgeforderten – für alle Beteiligten wichtigen Informationen für eine künftig gerechtere und rechtssichere Kreisumlageerhebung.

Vor diesem Hintergrund erbittet die Stadt Sangerhausen eine Fristverlängerung bis zum 10.08.2020.

Dies ist natürlich dem Umstand geschuldet, dass allein bereits die Tabelle bezüglich der Daten 2015 bis 2024 ebenso einen erheblichen, bisher nicht da gewesenen Arbeitsaufwand bedeutet, der bezüglich der weiteren Mitteilungen einen erheblichen Aufwand darstellt. Hinsichtlich der geforderten Aussagen besteht im Rahmen der Zusammenarbeit keine Routine, sodass unter Wahrung einer besonderen Sorgfalt eine größere Frist für die Zuarbeit angemessen erscheint. Erschwerend kommt hinzu, dass Zuarbeiten aller Fachdienste in der bereits begonnenen Urlaubszeit erforderlich sind. Da nach eigenem Vortrag die Zuarbeiten aller Kommunen bis zum 31.07.2020 abgefordert werden sollen, erscheint die begehrte Fristverlängerung bis zum 10.08.2020 nicht unangemessen.

Ich bitte daher freundlichst um Bestätigung Selbiger und verbleibe mit freundlichen Grüßen


Strauß
Oberbürgermeister



Sie erreichen uns:

Rathaus: Markt 1, Neues Rathaus: Markt 7a
Di 9.00-12.00 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr
Do 9.00-12.00 Uhr u. 14.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr

Stadtbüro: Neues Rathaus: Markt 7a
Mo 07.30-15.00 Uhr
Di 07.00-18.00 Uhr
Mi 07.30-13.30 Uhr
Do 07.30-17.00 Uhr
Fr 07.00-12.00 Uhr
Jeder 1. Sa im Monat 09.00-12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Mansfeld-Südharz,
IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00 BIC: NOLADE21EIL
Volksbank Sangerhausen,
IBAN: DE02 8006 3558 0001 0009 00 BIC: GENODEF1SGH